

JOSCO CARE GmbH

Bockenheimer Landstraße 17–19 | 60235 Frankfurt am Main

Handelsregister: HRB 138373, Amtsgericht Frankfurt am Main

Tel: +49 1521 3475932 | E-Mail: info@joscocaregmbh.com | Web: www.joscocaregmbh.com

Grundsatzklärung zur verantwortlichen Unternehmensführung

Faire Anwerbung und Vermittlung internationaler Pflegefachpersonen

Stand: 11. Juni 2026

1. Präambel

Die Joscocare GmbH (nachfolgend Joscocare) ist eine auf die internationale Rekrutierung und Vermittlung von Pflegefachpersonen spezialisierte Personalserviceagentur mit Sitz in Frankfurt am Main. Joscocare ist Teil der Joscocare-Unternehmensgruppe mit über zwölf Jahren Erfahrung in der internationalen Pflegevermittlung, insbesondere in Großbritannien, und ist seit 2025 auf dem deutschen Markt tätig.

Joscocare ist sich der besonderen Verantwortung bewusst, die mit der internationalen Anwerbung von Pflegefachpersonen aus Drittstaaten verbunden ist. Diese Grundsatzklärung dokumentiert das öffentliche Bekenntnis von Joscocare zu einer fairen, ethischen, transparenten und rechtskonformen Anwerbe- und Vermittlungspraxis.

Diese Erklärung gilt für alle Tätigkeiten von Joscocare im Zusammenhang mit der Rekrutierung, Qualifizierung, Vermittlung und Integration internationaler Pflegefachpersonen für den deutschen Gesundheits- und Pflegemarkt sowie für die gesamte Dienstleistungskette, einschließlich aller Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner im In- und Ausland.

2. Selbstverpflichtung zu den Leitprinzipien des Gütesiegels Faire Anwerbung Pflege Deutschland

Joscocare verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der sechs Leitprinzipien des Gütesiegels Faire Anwerbung Pflege Deutschland des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG):

2.1 Schriftlichkeit für die Überprüfbarkeit

Joscocare hält alle wesentlichen Vereinbarungen, Bedingungen, Informationen und Prozessschritte schriftlich fest. Verträge, Vermittlungsbedingungen, AGB, Anwerbebedingungen und Arbeitsplatzangebote werden schriftlich und in einer für die Pflegefachperson verständlichen Sprache erstellt und nachweislich übermittelt.

2.2 Unentgeltlichkeit des Vermittlungsprozesses für Pflegefachpersonen

Joscocare verpflichtet sich, Pflegefachpersonen keine Kosten für den Vermittlungsprozess zu berechnen. Dies gilt für alle unmittelbar und mittelbar mit

der Vermittlung verbundenen Leistungen entlang der gesamten Dienstleistungskette. Das Employer-Pays-Prinzip wird vollständig eingehalten. Es werden insbesondere keine Vermittlungsgebühren, Provisionen, Bearbeitungsgebühren, Kautionen, Hinterlegungen oder Vertragsstrafen von Pflegefachpersonen verlangt.

2.3 Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos für Pflegefachpersonen

Das unternehmerische Risiko der Auslandsanwerbung wird nicht auf die Pflegefachperson übertragen. Rückzahlungsklauseln werden nur in den engen gesetzlich und durch das Gütesiegel vorgesehenen Grenzen verwendet, sind vor Vertragsabschluss vollständig und transparent darzustellen und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Pflegefachperson.

2.4 Transparenz zu Strukturen, Leistungen und Kosten

Joscocare informiert alle Beteiligten — Pflegefachpersonen, Arbeitgebende und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner — frühzeitig, vollständig und adressatengerecht über den Ablauf des Vermittlungsprozesses, die zu erbringenden Leistungen sowie alle anfallenden Kosten. Alle Beteiligten können stets souveräne, mündige und informierte Entscheidungen treffen.

2.5 Nachhaltigkeit und Partizipation

Joscocare fördert eine nachhaltige Integration der vermittelten Pflegefachpersonen. Arbeitgebende werden vertraglich zur Vorhaltung von Maßnahmen zur betrieblichen und sozialen Integration, Sprachförderung und strukturierten Einarbeitung verpflichtet. Joscocare begleitet den gesamten Prozess von der Rekrutierung bis zur langfristigen Integration.

2.6 Gesamtverantwortung

Joscocare übernimmt die Gesamtverantwortung für die vollständige Dienstleistungskette. Die Anforderungen des Gütesiegels werden vertraglich an alle Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, Subunternehmen, Sprachschulen und sonstige Dienstleister weitergegeben. Bei Verstößen durch Geschäftspartner erstattet Joscocare der Pflegefachperson alle unter das Employer-Pays-Prinzip fallenden Zahlungen.

3. Selbstverpflichtung zur Einhaltung des WHO Global Code of Practice

Joscocare verpflichtet sich zur Einhaltung des WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel (Weltgesundheitsorganisation, 2010, zuletzt überprüft 2022).

Joscocare rekrutiert nicht in Ländern, die auf der aktuell geltenden WHO health workforce support and safeguards list aufgeführt sind. Diese Liste wird regelmäßig überprüft und die Rekrutierungspraktiken werden entsprechend angepasst.

Joscocare unterstützt den Grundsatz, dass internationale Rekrutierung die Gesundheitssysteme der Herkunftsländer nicht schwächen darf, und achtet auf nachhaltige, ethisch vertretbare Personalgewinnung.

4. Selbstverpflichtung zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards

Joscocare verpflichtet sich zur Einhaltung folgender internationaler Menschenrechtsstandards:

- ILO-Kernarbeitsnormen (insbesondere Vereinigungsfreiheit, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung von Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Arbeitsschutz)
- ILO General Principles and Operational Guidelines for Fair Recruitment and Definition of Recruitment Fees and Related Costs
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Ruggie-Prinzipien, 2011)
- Internationale UN-Menschenrechtsabkommen, insbesondere die UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer

Joscocare lehnt Zwangsarbeit, Menschenhandel, Ausbeutung und jede Form von Diskriminierung im Rekrutierungsprozess ausdrücklich ab. Pässeinziehung, Ausübung von Druck und Vorspiegelung falscher Tatsachen sind in der gesamten Dienstleistungskette untersagt.

5. Selbstverpflichtung zum Employer-Pays-Prinzip

Joscocare verpflichtet sich vollumfänglich zur Einhaltung des Employer-Pays-Prinzips. Von Pflegefachpersonen werden keine Kosten erhoben, die unmittelbar oder mittelbar mit der Vermittlung in Verbindung stehen. Dies gilt insbesondere für:

- Vermittlungsgebühren und Provisionen
- Kosten für Sprachtraining und Sprachprüfungen (diese trägt der Arbeitgebende)
- Kosten für Dokumente, Beglaubigungen, Übersetzungen, Visa und Gleichwertigkeitsfeststellungen
- Kosten für Unterbringung und Verpflegung während der Vorbereitungsphase
- Bearbeitungsgebühren, Kautionen, Hinterlegungen oder Vertragsstrafen

Sollte die Pflegefachperson vor Aufnahme in das Vermittlungsprogramm bereits Kosten für den Spracherwerb getragen haben, werden diese auf Anfrage und gegen Vorlage von Belegen ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des deutschen Arbeitsvertrages rückwirkend erstattet (bis zu einem Jahr rückwirkend, spätestens bei Antritt des Arbeitsverhältnisses in Deutschland).

Joscocare gibt das Employer-Pays-Prinzip vertraglich an alle Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner weiter.

6. Selbstverpflichtung zu Bindungs- und Rückzahlungsklauseln

Joscocare verpflichtet sich:

- in Vermittlungsverträgen mit Pflegefachpersonen auf Bindungs- und Rückzahlungsverpflichtungen zu verzichten, die sich auf Vermittlungskosten beziehen, soweit keine ausdrückliche gesetzliche oder durch das Gütesiegel vorgesehene Ausnahme vorliegt
- Pflegefachpersonen nicht in Arbeitsverträge zu vermitteln, die unzulässige Bindungs- oder Rückzahlungsklauseln enthalten
- etwaige zulässige Rückzahlungsklauseln (z.B. bei vorzeitigem Ausstieg aus einem Sprachkurs) vor Vertragsabschluss vollständig, klar, transparent und in einer für die Pflegefachperson verständlichen Sprache darzustellen
- die ausdrückliche Zustimmung der Pflegefachperson zu solchen Klauseln einzuholen

7. Sorgfaltspflichten und Verantwortung entlang der Dienstleistungskette

Im Rahmen seines internen Qualitäts- und Prozessmanagements analysiert Joscocare potenzielle und konkrete menschenrechtliche Risiken entlang der gesamten Dienstleistungskette. Joscocare ist für sämtliche eigene Verstöße sowie für Verstöße von Dritten verantwortlich, die in seinem Auftrag oder für ihn handeln.

Joscocare verpflichtet sich:

- die Anforderungen des Gütesiegels Faire Anwerbung Pflege Deutschland an alle Glieder der Dienstleistungskette vertraglich weiterzugeben
- Geschäftspartner in Rekrutierungsländern (insbesondere Indien) vertraglich zur Einhaltung der Grundsätze fairer Anwerbung zu verpflichten
- ein allgemeines und anlassbezogenes Prüfrecht gegenüber Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie Auftraggebenden auszuüben
- bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen das Vertragsverhältnis mit dem betreffenden Partner zu beenden
- bei Verstößen durch Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der Pflegefachperson alle unter das Employer-Pays-Prinzip fallenden Zahlungen zu erstatten

8. Internes Beschwerdeverfahren

Joscocare stellt ein internes, zugängliches, transparentes und vertrauliches Beschwerdeverfahren für Pflegefachpersonen, Arbeitgebende und sonstige Beteiligte zur Verfügung.

Beschwerden können eingereicht werden an:

- E-Mail: info@joscocaregmbh.com

- Post: Joscocare GmbH, Bockenheimer Landstraße 17–19, 60235 Frankfurt am Main
- Telefon: +49 1521 3475932

Joscocare dokumentiert jede Beschwerde, prüft den Sachverhalt und leitet geeignete Abhilfemaßnahmen ein. Der Bearbeitungszeitraum beträgt maximal drei Wochen. Benachteiligungen aufgrund einer eingereichten Beschwerde sind ausgeschlossen. Die Regelungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) finden entsprechende Anwendung.

Zusätzlich steht Pflegefachpersonen und anderen Beteiligten der externe Beschwerdekanaal des KDA zur Verfügung: acwedeking@kda.de

9. Öffentlichkeit und adressatengerechte Kommunikation

Diese Grundsatzklärung wird auf der Website von Joscocare (www.joscocaregmbh.com) öffentlich zugänglich gemacht. Sie ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Joscocare sowie der Verträge mit Pflegefachpersonen, Arbeitgebenden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern.

Joscocare informiert Pflegefachpersonen in einer für sie verständlichen Sprache (insbesondere Englisch für Rekrutierungen aus Indien) über die Inhalte dieser Erklärung und stellt sicher, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, den Inhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Frankfurt am Main, 11. Juni 2026



Shaju Cheruparambil Jose

Geschäftsführer, Joscocare GmbH

Bockenheimer Landstraße 17–19, 60235 Frankfurt am Main

HRB 138373, Amtsgericht Frankfurt am Main